Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12920**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2017

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Juni 2017
II A 2 – H 1221/16/10001

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2017 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im ersten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2017

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2017 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	**Bundesministerium des Innern**		
0601	**Gesellschaft und Verfassung**		
686 24	Zuschuss an die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA)	731	50
	Erhöhung des WADA-Haushalts und der prozentual anteiligen Zahlungsverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der deutschen Unterzeichnung der Kopenhagener Erklärung über die Dopingbekämpfung im Sport aus 2003.		
11	**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**		
1102	**Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**		
636 02	Erstattung an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Gutachtenkosten im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	6.900	108
	Höherer Erstattungsbetrag des Bundes an die Deutsche Rentenversicherung Bund für Kosten und Auslagen, die den Trägern der Rentenversicherung aufgrund von Ersuchen der Träger der Sozialhilfe bzw. der Bundesagentur für Arbeit zur Feststellung einer medizinisch bedingten dauerhaften vollen Erwerbsminderung für das Jahr 2016 entstanden sind. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 224b SGB VI.		
16	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**		
1601	**Umweltschutz**		
532 05	Internationale Zusammenarbeit.....	4.950	43.775
	Ausrichtung der 23. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Februar 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
60	**Allgemeine Finanzverwaltung**		
6002	**Allgemeine Bewilligungen**		
882 03 apl	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg für zusätzliche sicherheitsbezogene Aufgaben für den OSZE-Ministerrat und den G20-Gipfel	-	50.000
	Pauschale Abgeltung von zusätzlichen sicherheitsbezogenen Kosten der Freien und Hansestadt Hamburg im Zusammenhang mit dem OSZE-Ministerrat 2016 und dem G20-Gipfel 2017. Die außerplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. März 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2017 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
14	**Bundesministerium der Verteidigung**		
1401	**Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**		
687 05 apl	Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen.....	-	60.000
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: *10.000 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: *25.000 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: *25.000 T€*		
	Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Finanzierung der baulichen Anlagen gemäß des "Abkommen[s] zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Modalitäten für die Finanzierung der erforderlichen baulichen Anlagen und der Beschaffung von Ausbildungsmitteln im Rahmen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich des taktischen Lufttransports". Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. März 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
16	**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**		
1601	**Umweltschutz**		
532 05 üpl	Internationale Zusammenarbeit.....	4.800	8.854
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: *8.854 T€*		
	Ausrichtung der 23. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Februar 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
1606	**Wohnungswesen und Städtebau**		
891 23 üpl	Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende.....	20.000	28.800
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: *6.500 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: *22.300 T€*		
	Gewährleistung überjähriger Förderzusagen für das Programm "Modellvorhaben nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende". Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. März 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel/ VE	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushalts-plan 2017 T€	bewilligte über-/außer-planmäßige VE T€
1	2	3	4
891 24 apl	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	-	95.000
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: *20.000 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: *40.000 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: *35.000 T€*		
	Gewährleistung überjähriger Förderzusagen für das Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur". Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. März 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		
17	**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**		
1713	**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben**		
518 02 apl	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	94.405
	Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:		
	Im Haushaltsjahr 2018 bis zu: *7.028 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2019 bis zu: *7.061 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2020 bis zu: *7.095 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2021 bis zu: *7.130 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2022 bis zu: *7.164 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2023 bis zu: *7.200 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2024 bis zu: *7.236 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2025 bis zu: *7.272 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: *7.310 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: *6.674 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: *4.647 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: *4.647 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: *4.647 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: *4.647 T€*		
	Im Haushaltsjahr 2032 bis zu: *4.647 T€*		
	Umzug der Außenstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Berlin in eine neu anzumietende Liegenschaft. *Anmietung von zwei Liegenschaften in Köln für das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 84.579 T€ sind mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Januar und 8. Februar 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.*		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)

Einzel-plan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts-plan 2017 T€	über-/außer-planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	**Bundesministerium des Innern**		
0603	**Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene**		
532 14	Betrieb von besonderen Aufnahmeeinrichtungen	-	36.522
	Betrieb und Rückbau von Warteräumen für Flüchtlinge. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf vertraglicher Grundlage. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. März 2017 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.